

# Amtsblatt

## der Kreis- und Hochschulstadt Meschede



2023	ausgegeben am 23. Januar 2023	Nr. 2
------	-------------------------------	-------

### Inhaltsverzeichnis

Seite

#### Kreis- und Hochschulstadt Meschede

1. Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 6

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023/2024

### 1. Haushaltssatzung der Kreis- und Hochschulstadt Meschede für die Haushaltsjahre 2023 und 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Kreis- und Hochschulstadt Meschede mit Beschluss vom 08.12.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
im Ergebnisplan mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	82.232.710,00 €	83.827.050,00 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.151.130,00 €	86.691.060,00 €
im Finanzplan mit		
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	74.499.260,00 €	74.956.560,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	76.449.860,00 €	78.964.760,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.110.430,00 €	8.207.890,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	21.081.540,00 €	23.402.380,00 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	11.821.110,00 €	15.194.490,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	737.100,00 €	1.184.100,00 €

festgesetzt.

#### § 2

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	11.821.110,00 €	15.194.490,00 €

#### § 3

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	3.025.000,00 €	530.000,00 €

#### § 4

	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf festgesetzt.	918.420,00 €	2.864.010,00 €

## § 5

	2023	2024
Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	15.000.000,00 €	15.000.000,00 €

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wie folgt festgesetzt:

	2023	2024
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	260 v.H.	260 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	450 v.H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer auf	435 v.H.	435 v.H.

## § 7

entfällt

## 2. Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 16.12.2022 angezeigt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 23.01.2023 bis zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2023 und 2024 im Rathaus, Zimmer 400, Franz-Stahlmecke-Platz 2, 59872 Meschede, öffentlich aus und ist unter der Adresse [www.meschede.de](http://www.meschede.de) im Internet verfügbar. Die Einsichtnahme im Rathaus ist während der Dienststunden

montags, dienstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
donnerstags von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr  
-weitere Termine nach Vereinbarung-

möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgesehene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Kreis- und Hochschulstadt Meschede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meschede, 23.01.2023

Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister

Christoph Weber

---

Herausgeber: Kreis- und Hochschulstadt Meschede  
Der Bürgermeister  
Franz-Stahlmecke-Platz 2  
59872 Meschede  
Telefon (0291) 205-0  
Internet: [www.meschede.de](http://www.meschede.de)  
E-mail: [post@meschede.de](mailto:post@meschede.de)

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann über die Internetseite der Kreis- und Hochschulstadt Meschede ([www.meschede.de](http://www.meschede.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service / Politik & Verwaltung / Amtsblätter“ abgerufen oder per Newsletter als E-Mail angefordert werden